



Protokoll der 71. ordentlichen GV der Sektion ZS vom 3. April 2020

Hinweis: Die physische Präsenzveranstaltung war infolge Corona-Pandemie nicht möglich. Die zu genehmigen Dokumente wurden allen Mitgliedern per Mail zugestellt. Die Genehmigung erfolgte stillschweigend, da keinerlei Rückmeldungen beim Vorstand eingegangen sind. Weitere Sachgeschäfte standen keine an.

1. Begrüssung, Präsenz

Nicht durchgeführt

2. Wahl der Stimmzähler/-innen

Nicht durchgeführt

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern vorgängig mit der Einladung versandt. Diese wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen GV

Das Protokoll der 70. GV vom 15. März 2019 wurde im Juli 2020 per Mail nochmals versandt und ohne Gegenbericht genehmigt.

5. Abnahme der Jahresberichte

Die Jahresberichte des Präsidenten und des Lehrlingsobmannes, welche beide der Einladung zur GV beigelegt waren, werden ohne Rückmeldung der Mitglieder genehmigt.

6. Jahresrechnung, Revisorenbericht

Das Kassabuch, die Jahresrechnung und den Revisorenbericht wurde den Mitgliedern ebenfalls per Mail zugestellt. Auch hier erfolgte die Genehmigung durch keinerlei Rückmeldungen der Mitglieder.

7. Festlegung des Sektionsbeitrages 2019

Der Sektionsbeitrag FGS Zentralschweiz für das Jahr 2020 bleibt weiterhin bei Fr. 20.-. Wie immer wird dieser durch den Gesamtverband einkassiert und an die Sektion überwiesen.

8. Wahlen

Wahlen keine nötig, die Erneuerungswahlen finden an der GV2021 statt.

9. Orientierungen

Nicht durchgeführt

10. Vorstellung und Genehmigung des Jahresprogrammes

Nicht durchgeführt



GV-Protokoll 2020

Sektion Zentralschweiz

11. Anträge, Anregungen und Varia

Anträge sind keine eingegangen.

Luzern, 8. Februar 2021

Die Aktuarin

Claudia Fanoni